

SIS-Verzeichnis

Akkreditierungsnummer : SIS 0169

Internationale Norm: ISO/IEC 17020:2012
Schweizer Norm: SN EN ISO/IEC 17020:2012

Cinelec AG
Route du Madelain 4
1753 Matran

Leiter : Herr Johann Corminboeuf
MS-Verantwortlicher: Herr Joël Jeanneret
Telefon: +41 26 469 70 70
E-Mail : info@cinelec.ch
Internet : www.cinelec.ch
Erstmals akkreditiert: 28.02.2014
Aktuelle Akkreditierung: 04.03.2024 au 03.03.2029
Verzeichnis siehe: www.sas.admin.ch
(Akkreditierte Stellen)

Geltungsbereich der Akkreditierung ab 04.03.2024

Inspektionsstelle (Typ A) für Kontrollen gemäss NIV und für Beglaubigungen von Anlage- und Produktionsdaten für das SHKN und das EVS

Normen	Zugelassene technische Bereiche	Bemerkungen
NIV, SR 734.27 NIV-Anhang	Allgemeine Kontrolltätigkeiten an elektrischen Installationen gemäss NIV, Art. 32 Elektrische Installationen, die der Kontrolle durch eine akkreditierte Inspektionsstelle unterliegen	Der jährlichen Kontrolle unterliegend
1.1.3	Medizinisch genutzten Räumen der Gruppe 2	
1.1.6	Die von Inhabern einer Bewilligung für Arbeiten an betriebseigenen Installationen (Art. 13) erstellt, geändert oder in Stand gestellt werden	

SIS-Verzeichnis

Akkreditierungsnummer : SIS 0169

1.2	In den nach den Grundsätzen der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) festgelegten explosionsgefährdeten Bereichen der Zonen 0 und 20 sowie 1 und 21, ausgenommen Tankstellen und Fahrzeugreparaturwerkstätten	Der dreijährigen Kontrolle unterliegen
1.3.1	Die für die Verkehrs- und Betriebssicherheit kritischen elektrischen Installationen an Nationalstrassen 1. und 2. Klasse	Der fünfjährigen Kontrolle unterliegen
1.3.3	In den nach den Grundsätzen der SUVA festgelegten explosionsgefährdeten Bereichen der Zonen 2 und 22 von Tankanlagen	
1.3.4	Die dem Bahnbetrieb dienenden nicht bahnspezifischen elektrischen Installationen der Eisenbahnen und der übrigen konzessionierten Transportunternehmungen, die mit dem Rückleitungssystem der Eisenbahn oder der Transportunternehmung verbunden sind, auch wenn sie nicht von der Bahn- oder Transportunternehmung selbst angespeist werden, namentlich Anlagen im Tunnel sowie in Werkstätten und Waschanlagen	
1.3.5	Die von Inhabern einer eingeschränkten Bewilligung gemäss den Artikeln 14 und 15 erstellt, geändert oder in Stand gestellt werden	
1.3.6	In medizinisch genutzten Räumen der Gruppe 1, ausgenommen Massage-räume, Untersuchungs- oder Behandlungsräume, Physiotherapieräume oder Zahnarztpraxen ausserhalb von Kliniken	Der zehnjährigen Kontrolle unterliegen
1.4.1	In Zivilschutzbauten, welche mit Energieerzeugungsanlagen ausgerüstet sind oder gegenüber den Wirkungen des NEMP (Nuclear Electromagnetical Pulse) geschützt sind	



SIS-Verzeichnis

Akkreditierungsnummer : SIS 0169

<p>1.4.4</p>	<p>Die dem Bahnbetrieb dienenden nicht bahnspezifischen elektrischen Installationen der Eisenbahnen und der übrigen konzessionierten Transportunternehmungen, die mit dem Rückleitungssystem der Eisenbahn oder der Transportunternehmung verbunden sind, auch wenn sie nicht von der Bahn- oder Transportunternehmung selbst angespeist werden und nicht nach Ziffer 1.3.4. kontrolliert werden</p>	<p>Der zehnjährigen Kontrolle unterliegen</p>
<p>SR 730.0 Energiegesetz (EnG) -Art. 9</p> <p>SR 730.01 Energieverordnung (EnV) -Art. 1 Abs. a, Art. 2, Art. 3 Abs. 2) Vollerfassung von Produktionsanlagen für elektrische Energie > 30 kVA</p> <p>SR 730.03 Energieförderungsverordnung (EnFV)</p> <p>SR 730.010.1 Verordnung des UVEK über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung (HKSV): -Abs. 1, Art. 1 bis 4 und 6</p> <p>Leitfaden zur Beglaubigung von Anlage- und Produktionsdaten – Schweizerisches Herkunftsnachweissystem (verfügbar unter www.pronovo.ch)</p> <p>Richtlinien zur Energieförderungsverordnung (EnFV): (verfügbar unter www.pronovo.ch)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Photovoltaik Ausführungen zum Vollzug des Einspeisevergütungssystems (EVS) und der Einmalvergütung (EIV) für Photovoltaikanlagen - Wasserkraft Ausführungen zum Vollzug des Einspeisevergütungssystems (EVS) - Biomasse Ausführungen zum Vollzug des Einspeisevergütungssystems (EVS) und das Betriebskostenbeitrags für Biomasseanlagen (BKB) 	<p>Inspektion im Hinblick auf die Beglaubigung von Anlage- und Produktionsdaten die Elektrizität aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - erneuerbaren Energie produzieren: <ul style="list-style-type: none"> - Photovoltaik ≥ 100 kW - Wasserkraft - Biomasse / Biogas, KVA, WKK 	<p>Inspektion im Hinblick auf eine Zertifizierung durch eine dritte Stelle (SCESp 0104)</p>

SIS-Verzeichnis

Akkreditierungsnummer : SIS 0169

<p> Standardisierter Datenaustausch für den Strommarkt Schweiz (SDAT-CH) – Umsetzungsdokument für die standardisierten Datenaustauschprozesse im Strommarkt Schweiz – Teil: «SDAT-CH Messdatenaustauschprozesse» (SDAT-CH 2022) <i>(verfügbar unter www.strom.ch)</i> - § 1.10, Prozess «Messdatenaustausch für die automatisierte Erfassung von Herkunftsnachweisen» § 1.10.1, Strukturierte Beschreibung, Tabelle 21 </p>		
--	--	--

Bei Widersprüchen in den Sprachversionen der Verzeichnisse gilt die französische Fassung.

Abkürzung	Bedeutung
EVS	Einspeisevergütungssystem
KVA	Kehrichtverbrennungsanlage
kVA	Kilovoltampere
kW	Kilowatt
NIV	Niederspannungs-Installationsverordnung
SCESp	Zertifizierungsstellen für Produkte, Prozesse und Dienstleistungen
SHKN	Schweizer Herkunftsnachweissystem
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
WKK	Wärmeerkopplung

* / * / * / * / *